

OFFIZIELLE CAMPINGPLATZORDNUNG

1. Aufnahmebedingungen

Das Betreten, Aufstellen und der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedürfen der Genehmigung des Verwalters oder seines Vertreters. Dieser sorgt für Ordnung und ein angemessenes Verhalten auf dem Campingplatz sowie für die Einhaltung dieser Platzordnung. Mit dem Aufenthalt auf dem Campingplatz werden diese Bestimmungen anerkannt und ihre Einhaltung zugesichert.

2. Polizeiliche Formalitäten

Jede Person, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringt, muss sich zuvor beim Verwalter oder seinem Vertreter ausweisen und die von den Behörden verlangten Formalitäten erfüllen. Minderjährige ohne Begleitung ihrer Eltern werden nicht aufgenommen.

3. Aufstellung

Zeit, Wohnwagen oder Wohnmobil sowie das dazugehörige Material dürfen ausschließlich auf dem zugewiesenen Stellplatz und gemäß den Anweisungen des Verwalters oder seines Vertreters aufgestellt werden.

3a. Mietunterkünfte (Mobilheime)

Diese Regeln gelten, soweit anwendbar, auch für Gäste, die in Mobilheimen oder anderen Mietunterkünften des Camping des Mûres wohnen. Die maximale Belegung der Unterkunft, die Ausstattung und das Mobiliar, die Sicherheitsvorschriften, die Nachtruhe sowie die Rücksichtnahme auf andere Gäste sind einzuhalten. Möbel oder Ausstattungsgegenstände dürfen ohne Genehmigung nicht aus der Unterkunft entfernt und Installationen nicht verändert werden. Das Rauchen in den Mobilheimen ist untersagt; ebenso ist die Verwendung von Geräten oder Einrichtungen verboten, die ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Unterkunft und ihr unmittelbares Umfeld sind sauber zu halten und entsprechend den Aufenthaltsbedingungen und den vom Campingplatz mitgeteilten Anweisungen zurückzugeben. Schäden oder fehlende Gegenstände können in Rechnung gestellt werden. Haustiere sind nur in den Unterkunfts-kategorien gestattet, in denen sie ausdrücklich zugelassen sind, und unter Einhaltung der Bedingungen des Campingplatzes.

4. Rezeption

Die Rezeption ist durchgehend von 8:30 bis 21:00 Uhr geöffnet. Dort erhalten Sie Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Einkaufsmöglichkeiten, Sporteinrichtungen, touristische Sehenswürdigkeiten der Umgebung und nützliche Adressen. Beschwerden können an info@camping-des-mures.com gesendet werden. Sie müssen unterschrieben und datiert sein, möglichst genaue Angaben enthalten und sich auf relativ aktuelle Ereignisse beziehen.

5. Gebühren und Zahlungen

Die Gebühren werden an der Rezeption bezahlt. Die Preise sind am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt und richten sich nach der Anzahl der Übernachtungen. Sämtliche Zahlungen müssen spätestens bis 12:00 Uhr am Abreisetag erfolgen. Gäste, die vor Öffnung der Rezeption abreisen möchten, müssen ihre Rechnung am Vortag begleichen.

6. Lärm und Ruhezeiten

Die Gäste müssen Lärm, Gespräche und Verhaltensweisen vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Audiogeräte sind entsprechend leise einzustellen; Fahrzeugtüren und Staufächer sind möglichst geräuscharm zu schließen. Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei herumlaufen oder in Abwesenheit ihrer Besitzer allein auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht eingeschlossen. Die Besitzer bleiben für ihre Tiere zivilrechtlich verantwortlich. Zwischen 23:00 und 6:00 Uhr ist absolute Ruhe einzuhalten.

7. Besucher

Besucher dürfen den Campingplatz nur nach Genehmigung des Verwalters oder seines Vertreters und unter der Verantwortung des sie empfangenden Campers betreten. Besucher müssen an der Rezeption angemeldet werden. Bei Nutzung der Dienstleistungen und/oder Einrichtungen des Campingplatzes kann eine Besuchergebühr erhoben werden; der Tarif ist am Eingang und an der Rezeption ausgehängt. Fahrzeuge von Besuchern sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.

8. Fahrverkehr und Parken

Auf dem Campingplatz gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Fahrzeugverkehr ist zwischen 1:00 und 6:00 Uhr verboten. Auf dem Gelände dürfen nur Fahrzeuge von Gästen verkehren, die auf dem Campingplatz übernachten. Parkende Fahrzeuge dürfen weder den Verkehr behindern noch die Einrichtung neu ankommender Gäste beeinträchtigen; das Parken auf Stellflächen, die für Campinganlagen vorgesehen sind, ist verboten. Bei einem Aufenthalt mit Wohnwagen muss das Zugfahrzeug zwingend auf der zugewiesenen Parzelle und vollständig innerhalb ihrer Grenzen abgestellt werden, sofern die Direktion nichts anderes anweist. Das Fahrzeug darf keinesfalls auf einer Nachbarparzelle, einer Fahrstraße oder einer Gemeinschaftsfläche geparkt werden. Bei Mobilheimen dürfen Fahrzeuge

ausschließlich auf den vom Campingplatz vorgesehenen Stell- oder Parkflächen abgestellt werden.

9. Sauberkeit und Pflege der Anlagen

Jede Handlung, die Sauberkeit, Hygiene oder Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, beeinträchtigen könnte, ist zu unterlassen. Abwasser darf weder auf den Boden noch in Rinnen geleitet werden und ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entsorgen. Hausmüll, sonstige Abfälle und Papier gehören in die vorgesehenen Behälter. Waschen ist außerhalb der dafür vorgesehenen Becken verboten. Wäsche darf in der Nähe der Campingunterkunft getrocknet werden, sofern dies unauffällig geschieht und die Nachbarn nicht stört; Bäume dürfen dafür niemals benutzt werden. Es ist verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden, Pflanzen zu setzen, den Stellplatz mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder den Boden aufzugraben. Schäden an Vegetation, Zäunen, Gelände oder Einrichtungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Der Stellplatz ist bei Abreise in dem Zustand zu hinterlassen, in dem er bei der Ankunft vorgefunden wurde.

10. Sicherheit

BRANDSCHUTZ — Offene Feuerstellen (Holz, Holzkohle usw.) sind strengstens verboten. Campingkocher müssen in einwandfreiem Zustand sein und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen benutzt werden. Im Brandfall ist die Leitung unverzüglich zu verständigen. Feuerlöscher stehen bei Bedarf zur Verfügung; ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich an der Rezeption.

DIEBSTAHL — Die Leitung haftet für Gegenstände, die ausdrücklich an der Rezeption zur Verwahrung abgegeben wurden, und übt eine allgemeine Aufsicht über den Campingplatz aus. Jeder Camper bleibt für seine eigene Einrichtung verantwortlich und muss verdächtige Personen oder Situationen melden. Trotz der Überwachung werden die Gäste gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihres Eigentums zu treffen.

11. Spiele und Aufsicht über Kinder

Gewalttätige, gefährliche oder störende Spiele dürfen in der Nähe der Einrichtungen nicht stattfinden. Kinder müssen unter der Aufsicht ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten bleiben.

12. Aushang und Verfügbarkeit

Diese Platzordnung ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Sie wird Gästen auf Wunsch zur Verfügung gestellt und kann auf der Website des Camping des Mûres eingesehen werden.

13. Verstöße gegen die Platzordnung

Stört ein Gast den Aufenthalt anderer oder hält er diese Platzordnung nicht ein, kann der Verwalter oder sein Vertreter ihn mündlich oder, falls erforderlich, schriftlich auffordern, die Störung unverzüglich zu beenden. Bei einem schweren oder wiederholten Verstoß und nach Aufforderung zur Einhaltung der Regeln kann der Verwalter den Vertrag kündigen. Bei einer Straftat können die Ordnungskräfte eingeschaltet werden.